

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-08-27

Dezernat/ Amt: III / Konservatorium
Bearbeiter: Frau Birkenhagen
Telefon: 5507525/555729-11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00127/2004

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab 01.01.2005

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für das Konservatorium Schwerin zum 01.01.2005.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch Beschluss der Stadtvertretung für den Zeitraum 2003 – 06 ist eine Einsparung in Höhe von 180.350 € für das Konservatorium vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Das Einsparziel kann nicht im vollen Umfang durch Reduzierung der Ausgaben in der vorgegeben Höhe erreicht werden. Daher ist die Erhöhung der Unterrichtsgebühren für den Instrumental- und Vokalunterricht sowie für die Vermietung von Instrumenten unerlässlich.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden Mehreinnahmen von voraussichtlich p. a. 25.800 € für den Instrumental- und Vokalunterricht bzw. 4000 € durch Vermietung von Instrumenten erwartet.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

25.800 € 33.200.11010 und 11020
4.000 € 33.200.110 40

Anlagen:

Gebührensatzung Konservatorium Schwerin 2005

Gebührensatzung Konservatorium Schwerin 2005 – Synopse

Mietzinsordnung 2005

Mietzinsordnung 2005 - Synopse

Gebührenkalkulation

Mietzinsordnung 01.01.05

Mietzinsordnung 20.03.03

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister